

Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

CO.DON AG (ISIN: DE DE000A1K0227)

co.don Aktiengesellschaft beschließt Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus
Genehmigtem Kapital

NICHT ZUR VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN ODER INNERHALB DEN USA, AUSTRALIEN, JAPAN ODER KANADA ODER EINER SONSTIGEN JURISDIKTION, IN DER EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG RECHTSWIDRIG SEIN KÖNNTE. BITTE BEACHTEN SIE DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DIESER MITTEILUNG.

Berlin / Teltow, 6. Mai 2019, 16:21 Uhr - Der Vorstand der co.don Aktiengesellschaft, Teltow (ISIN DE000A1K0227; WKN A1K022) (die "**Gesellschaft**"), hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft beschlossen, eine Bezugsrechtskapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 durchzuführen.

Das Grundkapital der Gesellschaft soll von derzeit EUR 20.331.382,00 um bis zu EUR 1.232.204,00 auf bis zu EUR 21.563.586,00 durch die Ausgabe von bis zu 1.232.204 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktie (nachfolgend auch die "**Neuen Aktien**") und mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2019 gegen Bareinlagen erhöht werden.

Die Neuen Aktien werden den bestehenden Aktionären im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 33:2 von der Baader Bank Aktiengesellschaft, Unterschleißheim, (die "**Baader Bank**") angeboten, d.h. 33 alte Aktien berechtigen zum Bezug von 2 Neuen Aktien. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu ermöglichen, hat ein bestehender Aktionär auf seine Bezugsrechte aus 16 Aktien der Gesellschaft verzichtet.

Die Frist zum Bezug der neuen Aktien beginnt am 7. Mai 2019 und endet am 21. Mai 2019. Der Bezugspreis beträgt EUR 4,05. Es wird weder seitens der Gesellschaft noch von der Baader Bank als Bezugsstelle ein Bezugsrechtshandel beantragt werden.

Im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien werden den Aktionären, die Bezugsrechte ausüben, im Wege des Überbezugs zum Bezugspreis zum Kauf angeboten.

Die Neuen Aktien sollen prospektfrei zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden. Die Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung an der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den 24. Juni 2019 vorgesehen.

Mit dem Bruttoemissionserlös aus der Bezugsrechtskapitalerhöhung soll insbesondere die weitere europäische Internationalisierung der Geschäftstätigkeit der CO.DON AG beschleunigt sowie erste Projekte im Zusammenhang mit einer Portfolioerweiterung initiiert werden.

Die weiteren Einzelheiten der Bezugsrechtskapitalerhöhung können dem voraussichtlich am 07. Mai 2019 im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) sowie auf der Internetseite der co.don Aktiengesellschaft www.codon.de in der Rubrik „Investor Relations“ – „Kapitalerhöhung 2019“ veröffentlichten Bezugsangebot entnommen werden.

Mitteilende Person:

Matthias Meißner, M.A.

Director Investor Relations / Public Relations

Tel. +49 (0)30-240352330

Fax +49 (0)30-240352309

E-Mail: ir@codon.de

WICHTIGE HINWEISE:

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar.

Diese Mitteilung darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Japan oder Kanada veröffentlicht, verteilt oder übermittelt werden. Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der co.don Aktiengesellschaft (die '**Aktien**') in den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland oder sonstigen Staaten dar. Die Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur nach vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung (der '**Securities Act**') verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Aktien sind nicht und werden nicht unter dem Securities Act registriert.

Soweit in diesem Dokument in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten sind, stellen diese keine Tatsachen dar und sind durch die Worte 'werden', 'erwarten', 'glauben', 'schätzen', 'beabsichtigen', 'anstreben', 'davon ausgehen' und ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der co.don Aktiengesellschaft und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen zum Ausdruck. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die co.don Aktiengesellschaft und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich der co.don Aktiengesellschaft oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen. Es sollte berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Folgen erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder enthaltenen Angaben abweichen können.